

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 11. April 1796.

## I Avertissement.

**D**a es in den Städten der Grafschaften Lecklenburg und Lingen an folgenden Professionisten fehlt, als a) in Lingen, ein Büchsenhäster, ein Gärtner, ein Nadelmacher. b) in Freeren, ein Kupferschläger, ein Färber, ein Linneweber. c) in Ibbenbüren, ein Wannen- und ein Korbmacher; d) in Marge, Lengerich, ein Sattler, ein Zingießer, ein Blechschläger. e) in Cappeln, ein Loh- und Weissgärbere, ein Blaufärber, ein Linnen- und Dressweber; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diese Art Professionisten eingeladen, sich in gebachten Städten zu etablieren, wo sie nicht nur die edictmäßige Wohlthaten zu erwarten, sondern auch alle gute Aufnahme und Verdienst, bey guter Arbeit und billigen Preisen, sich zu versprechen haben. Lingen d. 24. März 1796.  
Königlicher Krieges-Domainen- und Steuer-Rath.

Mauve.

## II Citationes Edictales.

**A**uf Hochldbl. Regierung Verordnung werden hiermit alle diejenige, die an des abgelebten Lengericher Juden Simon Meyers Vermögen rechtliche Forderung haben, öffentlich und zwar bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf den ein für 3mal auf den 15. Junij a. c. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Termin

zur Angabe und Verificatior ihrer an er- nannten Juden habenden Forderungen, auch zum Verfahren über die Priorität oder zur Vereinigung wegen Theilung in die wahrscheinlich ganz geringe, bisher ausgemittelte Masse nach eröffneten Concurs vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen verablaubet. Lecklenburg den 2. April 1796.

## Metting.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicina Müller Senioris, weil dessen nachgelassene einzige eheliche Tochter, nach ihrer bei Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursus eröffnet haben: Wir lassen daher hiermit sämtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Doctoris medicina Müller Senioris vorladen, in Termino den zoten May a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Referendario Lane persönlich oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekannt- schaft fehlt, die Justiz-Commissarien usw.

sistenzrath Stuve und Cammer Fisral Poelmann hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, welche ohngefähr 200 Thlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Beweismitteln untersucht, anzugeben, mit der Warnung, daß dieseljenigen, welche in dem bezeichneten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; woran nach sie sich also zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Efecten oder Briefschaften hinter sich haben, angekündigt, Unserer Regierung davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, Sachen oder Briefschaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unser Regierungs-Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber solcher Sachen, Gelder, oder Briefschaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieses für nicht geschehen geachtet, oder wenn sie solche verschweigen und zurückhalten werden, dieselben alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts, für verlustig werden erklärt und zum Nutzen der Masse von ihnen beygetrieben werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation und offener Arrest, althier und in Lübbeke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal den Lippstädtter Zeitungen aber zweymal inserirt worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Ausstatt und von wegen re.

v. Arnim.

**B**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen re. Thun hierdurch kund und zu wissen, daß da per Decr. de hodierno über das nach-

gelassene nach einem ohngefehren Übertrag etwa 120 M. betragende Vermögen des verstorbenen Commissions-Secretarii Georg Christian Giffenig, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; als werden sämtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Commissions-Secretarii Giffenig hierdurch vorgeladen spätestens in Termino den 28ten April a. c. des Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Reservendario Laue auf hiesiger Regierung persönlich, oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und Instruction versehene Mandatarien wozu denen, so es althier an Bekanntheit mangelt, die Justiz-Commissarien Amtssecretarath Stuve und Cammer-Fiscal Poelmann in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen, sie bestehen worin sie wollen, anzumelden, und zu deren Begründung, die Beweise mit zur Stelle zu bringen, oder doch die Beweismittel anzuziehen. Dabei dienet ihnen zur Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben in diesem Termine, sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß gegen die sich meldenden Creditores präcludiret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß übrig bleiben mögliche verwiesen werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation althier affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal und den Lippstädtter Zeitungen einmahl inserirt worden. Sign. Minden den 26ten Febr. 1796.

Ausstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

v. Arnim.

**D**er Vorsohn des, vor verschiedenen Jahren hieselbst verstorbenen Bürger Ludwig Kraftzig Namens Henrich-Friederich Kraftzig, welcher zu Blankenmessen im Kirchspiel Nienstädtten ohneweit Altona geboren, ist nach geschehener Con-

firmation nach Stettin zu einem Tuchmacher in die Lehre geschickt worden, von welchem er sich aber nach Verlauf einiger Zeit heimlich entfernt hat, ohne daß man von seinem nachherigen Aufenthalt irgend einige Nachricht erhalten. Da nun der Heinrich Friderich Kraftzig nach erlangter Grossjährigkeit bereits 10 Jahr abwesend gewesen ist, derselbe aber noch ein Abdicat von 95 Rthlr. in Courant zu erwarten, und dann seine Stiefmutter die Wittwe Johanne Caroline Kraftzigs auf die öffentliche Verladung ihres Vorsohns angetragen hat; so wird der Heinrich Friderich Kraftzig durch diese an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst und am Rathhouse zu Stettin angeschlagene, wie auch den Berliner und Lippstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Citation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termino den 3ten Novbr. 1796, auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amt entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei ihm zur Warnung dient, daß wenn er in dem bezielten Termine nicht erscheinen, oder sich nicht schriftlich melden sollte, er zufolge der allerhdchsten Königl. Verordnungen für tott erklärt und sein in dem hiesigen amtlichen Deposito befindliches Abdicat ad. 95 Rthlr. in Courant seiner Stiefmutter verabfolget werden wird. Wobei denn auch des Verschollenen etwaige hier noch unbekannte Erben und Erbnehmer zugleich dergestalt mit vorgeladen werden, sich in dem bezielten Termine ebenfalls entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben allenfalls die Justiz-Commissarien Hoffbauer und Pöhlmann zu Minden vorgeschlagen werden, zu gesellen, um ihre etwaige Erbrechte gehörig anzusehen und auszuführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcladirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das erwähnte Abdicatum der Wittwe Johanne Caroline Kraftzig ausgeantwortet werden soll. Sign. Hauberge den 24ten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt,

Müller.

Sämtliche Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Storcks zu Heringhausen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino den 27. April an der Gerichtsstube zu Enger bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu beweisen. Amt Enger den 2. April 1796.

Conzbruch. Wagner.

Der Weisgärtner Dietrich Müller gebürtig aus Lipstadt, hat zu Oldendorff als seinem bisherigen Wohnorte beträchtliche Schulden contrahiret, hat den mehren Theil seiner Effecten heimlich bey Seite gebracht, und hat sich darauf heimlich von Oldendorff entfernt. Da nun über dessen hinterlassenes unbedeutendes Vermögen der Concurs-Prozeß erdsnet; so wird vorab der Müller aufgefordert, jenes sein betrügerisches Verfahren zu verantworten, und sich des Endes binnen nächsten 4 Wochen benni hiesigen Amts zu gestellen. Mögte derselbe auf diese Auflorderungen nicht achten, hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihm nach den Landesgesetzen verfahren werdet. Dann so werden auch dessen Gläubiger verabladet, ihre Forderungen, binnen 3 Wochen, und zunächst am 6ten May, an der Gerichtsstube anzugeben, und gebührend zu bescheinigen und wird auf die Forderungen, nicht geachtet werden, welche alsdann nicht profitirt werden.

Königl. Amt Limberg den 8. März 1796.

Schrader.

Amt Heepen. Es hat der Königl. eigenbehörige Colonus Johann Heinrich Kerckhoff sub Nr. 13. Ursch. Ubbefixen zu Erlangung terminlicher Abtragung der Schulden, auf Edictal-Citation sämtlicher Creditoren angetragen: Dent Zufolge werden alle und jede, welche an densel-

hen, oder dessen Stette rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 12ten May c. am Gerichtshause zu Bielefeld gehörig anzugeben, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, so lange zurück gesetzet werden, bis die sich gemeldeten befriedigt sind, mit welchen auch wegen des jährlichen Termins lediglich unterhandelt werden soll.

**D**a über das Vermögen der Wittwe des Heuerlings Caspar Henrich Sommerkamp im Kleykamp der Concurs eröffnet worden, so werden derselben Gläubiger bey Gefahr der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 27. May hieselbst anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Amt Ravensberg den 31. Mart. 1790. Meinders.

**Amit Ravensberg.** Da zur vollständigen Ausmittlung des Schuldenzustandes des Herrenfreyen Coloni-Lindenstrombergs in Hörste die Edictal-Citation seiner unbekannten Gläubiger angefragt ist: So werden alle und jede, welche angedachten Colonum Lindenstromberg Ansprüche und Forderungen haben, die in Termino den 25ten Januar cur. noch nicht liquidirt sind, hiemit bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am 2ten May an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich zugleich über das von dem Colono Lindenstromberg nachgesuchte Moratorium zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als Einwilligende angesehen werden. Lueder

**Auf den Antrag der Wittwe Heitmanns** Und deren Siefkinder, wie auch der Heitmannschen Erben, wird sowol der Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jahren als Tischlergesell über Hamburg nach Riga sich begeben, als auch der vor 27 bis 30 Jahren angeblich nach England oder

Surinam gegangene Georg Christoph Verteilmann, Sohn eines vormaligen hiesigen Kaufhändlers, und ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern hiedurch vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, in dem auf den 3ten October 1796 zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts oder Mahrnehmung weiterer Ausweisung am hiesigen Rathause angesetzten Termin persönlich zu erscheinen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die beiden Vorgeladenen als verschollene im Ausbleibungsfall für tot erklärt, auch ihre unbekannten Erben oder Erbnehmer von der Fissialportion des ersten und von einem etwanigen Anspruch auf den Grossmütterlichen Nachlaß der Wittwe Verteilmann gänzlich präcludiret, mithin das vorhandene bestatische Vermögen denen Geschwistern der Verschollenen als Erben überlassen werden soll. Bielefeld im Stadtgericht den 21sten Decbr. 1795.

Consbruch. Buddeus.

**B**on dem unterschriebenen Stadtrichter werden von Commissions wegen sämtliche Militairpersonen, welche ihre Ansprüche an die Regiments-Quartiermeister Willmannsche Concursmasse noch nicht angegeben haben, zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins denen Ausbleibenden aller künftiger Zugang zur Concursmasse durch ein Præclusions-Erkenntniß werde versagt werden. Auswärtige Idnnen sich deshalb an den Hrn. Justizcommissarien-Direktor Hoffbauer mit ihren Anträgen wenden. Bielefeld am 14ten Januar 1796.

Buddeus.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß die Erben der Frau Senatorin Selperth geborenen Rienisch, theilungshale

her, auf freywillige Subhastation ihrer noch unveräußerten, in Gemeinschaft gebliebenen Grundstücke angetragen haben, und Hochlöbl. Regierungs-Papillen-Collegium solchen öffentlichen Verkauf nicht nur bewilligt, sondern auch dem Magistrat aufgetragen habe. Die solcher gestalt zu verkauffende Grundstücke sind folgende:

1. Ein Garte vorm Simeonsthore links der Hand des Steinweges, nemlich der dritte vom Thore angerechnet sub Nr. 9. des Stadt-Catastri gross  $\frac{7}{8}$  tel, angekauft den 13ten April 1719. von Jo. Diederich Geveloth, jetzt taxirt zu 300 Rt., 2. ein Garte daselbst Nr. 8. des Stadt-Catastri, der zweite vom Thore an, gross  $\frac{8}{8}$  tel, angekauft aus der Böhndelschen Nachlassenschaft, und jeho taxirt zu 340 Rthlr., 3. eine Gartenlage vorm Simeonsthore, sub Nr. 15. des Stadt-Catastri, angekauft von den Stirnschen Erben  $\frac{18}{8}$  tel gross, und jetzt taxirt zu 540 Rt., 4. eine Wiese am Niederdamm am Schlagbaum Nr. 7. et 9. des Dammbuchs, angekauft von der Kriegesrathin Becker, hernach Höbcken, gross 8 Morgen 58 Ruten, jetzt taxirt zu 450 Rt., 5. eine Wiese über der Aue, unter Haddenhausen, taxirt a 7 und  $\frac{1}{2}$  Morgen zu 750 Rt., gekauft von einer chemaligen Pfindeln Nr. 157, 6. eine Wiese am Oberndamm Nr. 125, gekauft von den Gebrüdern Wändermans, gross 5 Morgen 94 Ruten, taxirt zu 450 Rt., 7. eine Wiese daselbst Nr. 106. gross 5 Morgen 80 Ruten, gekauft von Tornahn, taxirt zu 450 Rt., 8. eine Wiese daselbst Nr. 107. gross 5 Morgen 31 Ruten, aus der Brasantiischen Erbschaft, taxirt zu 450 Rt., 9. eine Wiese daselbst Nr. 108. gross 2 Morgen 157 Ruten, aus dem Abraham Rudolph Schreiberschen Concurse angekauft, taxirt zu 450 Rt., 10. drey Morgen Theil-Land oben den Külen vorm Kuhthore, am großen Haser Wege, gekauft aus dem Wesslingschen Concurse, und jetzt taxirt zu 270 Rt., 11. zwey und einen halben Morgen Zinses und

Zehntland vorm Neuenthore in den Windvielen an der langen Straße nach Halem, welches Jordan in Miethe hat, aus der Nienischischen Erbschaft, taxirt zu 270 Rt., 12. drey Morgen Zehntbar, jedoch Landschäfref, an der Heide, ehemals Elgenlehn, welches jetzt Col. Niechman Nr. 754 in Halen in Miethe hat, taxirt zu 300 Rt. Es sind aber nach der Zeit solcher Taxation per Rescriptum Hochlöbl. Cammer de 23. Febr. c. 2 Rt. als ein beständiger Lehnss Canon, an die Königl. Krieges-Casse zahlbar, darauf gelegt worden. 13. Drey Morgen Zehntbar hinter dem Lichtenberge, welche die Wittwe des Fuhrmans Brinckmann in Miethe hat, ehemals Elgensches Lehn, Landschäfref, taxirt zu 270 Rt., 14. drey Morgen Zehntbar am Masloh, vormals v. Elgen Lehn, Landschäfref, welches Col. Kruse Nr. 42. in Miethe hat, taxirt zu 270 Rt., 15. zwey und einen halben Morgen Zehntbar bey dem Masloh, vormals Elgenlehn, Landschäfref, welche der Fuhrmann Heineberg in Miethe hat, taxirt zu 225 Rt., 16. einen Morgen Zehntbar daselbst, Landschäfref, vormals Elgenlehn, welches Col. Valcke Nr. 34. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 90 Rthlr., 17. zwey Morgen Zehntbar, im Masloh, Landschäfref, vorhin Elgen-Lehn, welches Col. Niechman Nr. 58. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 180 Rt., 18. drey Morgen Zehntbar bey dem Masloh, Landschäfref, ehemals Elgen-Lehn, welches Col. Kuls Nr. 23. zu Halen in Miethe hat, taxirt zu 240 Rt., 19. einen halben Morgen daselbst Zehntbar, Landschäfref, vorhin Elgenlehn, welche Niechmann Nr. 58. in Miethe hat, taxirt zu 45 Rt., 20. einen Morgen Freyland in Verens Kämpen, vormals Elgen-Lehn, Landschäfref, welchen Col. Kaiser auf der Heide in Miethe hat, taxirt zu 100 Rt., 21. zehn Morgen in 12 Stücken an der Heide, vormals Elgenlehn, Landschäfref, taxirt zu 800 Rthl. Die, welche nicht ausdrücklich, als Landschäf-

oder Abgaben frey bemerket worden, sind den gemeinen Lasten an Landshatz, Zinsen, und vergleichen unterworfen. Wir haben daher die Kaufliebhaber auf den Termin den 18. Julii c. ein, Vor- und Nachmittages sich einzufinden, und zu bieten, nemlich auf dem Rathause vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Nettebusch. Vorsichtig werden folgende Bedingungen besondt gemacht: a. es kann niemand bieben, welcher nicht das Bürgerrecht hat; oder er muß es gewinnen. b. Das Kaufgeld wird in 4 Wochen vom Tage des Adjudications-Bescheides an, in vollwichtigen Golde bezahlet; jedoch kann solches auch zu Hälften gegen hinlängliche Sicherheit auf Obligation zu 4 prCent Zinsen creditirt werden. c. Wird zum Zuschlage die Approbation Hochlobl. Regierungs-Pupillens Collegii vorgeschiedenermaßen vorbehaltten. d. Die Grundstücke werden dem Käufer nach diesjähriger Endte eingeräumt, und übergeben; jedoch bis zur Bezahlung des Kaufgeldes, oder ausgesertigter Obligation das Eigenthums-Recht den Verkäufern vorbehalten. e. Versteht sich von selbst, daß die Lasten der Grundstücke auf den Käufer übergehen, mit Ausschlus des jetzt laufenden Jahres 1796. f. Jedes einzelne Grundstück wird in Bauch und Wegen verkauft, ohne ein Maas zu gewähren, so wie es da liegt, und ohne sich auf Gräben und Hecken einzulassen, welches den Kaufliebhabern überlassen wird, vorher in Augenschein zu nehmen, und Erkundigung einzuziehen. g. Gleichermaßen wird es den Kaufliebhabern überlassen, sich zu erkunden, ob irgend eine aus den Hypothekenbüchern nicht erkennbare Last an Stoppelhude, Wege, und vergleichen darauf hafte, weil deshalb keine Gewähr geleistet wird. h. Wegen der Gaile muß der Käufer sich mit dem bisherigen Inhaber, ohne Verantwortlichkeit, und Einmischung der Verkäufer absindeln. i. Der Käufer bezahlt die Gebüren des Adjudications-

Beschledes, u. s. w. ohne Abjuge vom Kaufgilde. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend einen mehreren real-Anspruch an vorstehende Grundstücke zu haben vermeynen, als hier angezeigt ist, es sey an Grund-Abgaben, Hecken oder Grabens Rechten, oder Wegen, u. s. w. auch auf den obgedachten Termin, zur Angabe solcher Ansprüche vorgeladen, mit dem gesetzlichen Bedeuten, daß solche hernach nicht weiter statt finden, sondern vergleichene Prätendenten auf immer damit abgewiesen werden sollen. Minden den 31ten März 1796.

Director, Bürgermeistere und Rath allehier.

**Lübbecke.** Bei der hiesigen Zusammenshaft sind Kalbfelle zu verkaufen; Käufer müssen sich in Zeit von 8 Tagen einfinden. **D**er Neuwöhlner Heinrich Wilhelm Vogel willens sein auf den Gründen des Meyer zu Hücker neuerlich errichtetes und nach dem Hypotheken-Buche zu 348 Mthlr. 27 mgr. 4 Pf. gewürdigtes Wohnhaus freiwillig, jedoch öffentlich bestiehend zu verkaussen, und wie hiesiger Terminus auf den 27ten April, an der Amtsstube zu Enger bezielet worden; so können Kaufstüge sich am besagten Tage melden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Solte der Käufer Lust bezeigen, das Gebäude auf seinem Platze stehen zu lassen, so ist der Grumbherr Meyer zu Hücker nicht abgeneigt demselben 6 bis 11 Scheffel Saatlandes entweder zu verkaussen, oder gegen einen billigen Canon in Erbpacht zu geben. Amt Enger den 21ten Febr. 1796.

**Eonsbrück.**

**Wagner.**

Es soll das zu dem Nachlass des verstorbenen Accise-Cassenaussehers Voß gehörige sub Aro. 311 an der Ritterstrasse belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, wozin sich 2 Wohlstuben nebst Alcoven, unterm selbigem ein Keller, noch 2 Kammern,

eine Flur und Küche nebst einem beschossenen Boden und Stallung für eine Kuh befinden; imgleichen der dahinter befindene grüne Hofplatz 18 Schritt lang und 5 Schritte breit, so zusammen auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des über den Wossischen Nachlaß eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesses in Lemnitzow den 22sten April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchem sich die Kauflebhaber am Rathaus morgens 11 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Besindnach den Zuschlag zu erwarten haben. Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Buddeus.

**M**ir Oberbürgermeister Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß die zum Nachlaß der verstorbenen Witwe Brückers gehörigen Häuser als 1) das sub Nro. 368 ohnweit dem Gänsemärkt belegene Haus bestehend aus einer Stube und Schlaflammer einen geräumigen Flur und einem zu Stallungen einzurichtenden Hintergebäude imgleichen 2 geräumigen Kammern und darüber befindlichen Boden; auch dahinter befindenen Hofplatz mit eiger Misigrebe und gemeinschaftlichen Brünnen. 2) Das Haus sub Nro. 366 bestehend aus einer Stube nebst Schlaflammer, einem Flur einer Auflammer und beschossenen Boden, wovon ersteres auf 450 Rthlr. und letzteres welchem ein von dem größern Hause sub Nro. 368 abgerommener Hofplatz von 5 Fuß Länge und 18 Fuß Breite hingeleget ist auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, Theislingshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und wie dazu ein Bietungstermin auf den 2ten May d. J. am Rathause angesetzt worden; so werden die etwanigen Kauflebhaber zur Abgabung ihres Gebots eingeladen, und hat deni Besindnach und mit Vorbehalt der Genehmigung der Eben der Besibietende den Zuschlag zu erwarten. Zu-

gleich werden alle unbekannten Regipräsenten zur Angabe und Nachweisung ihrer an dem Brückerschen Nachlaß haftenden Forderungen auf den erwähnten Termin edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß die sich nicht meldenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 18ten Jan. 1796.

**A**uf hochl. Regierung Verordnung soll der dem abgelebten Conrad Schürkamp zugehörige in der Bauerschaft Dörente Kirchspiels Ibbenhüren am Garbescker Damm neben Sack Arends Wiese geslegene 9 Scheffel 19 Mützen grosse nach Abzug der darauf lastenden Zahrlasen ad 1 Fl. 7 sbr. 6 pf. zu 100 Rthlr. gewürdigte Zuschlag, worin so viel Grasgrund, daß ungefähr 3 kleine Jüder Hau darin wachsen können, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Bietungstermin wird auf Freitag den 6ten Mai a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Unterschriebener hier in Tecklenburg angesetzt und das hinzu passstige hiermit eingeladen. Wenkündlich ist dies Subbasteatonepatent 30 mal den Mindenschen Intelligenzblättern einverlebt, hier und in Ibbenhüren angeschlagen, auch am letztern Ort in beiden Kirchen verkündigt. Tecklenburg den 16ten Febr. 1796.

Mettin.

**V**Sachen so zu vererbtpachten.

**M**inden. Ein Hochw. Domkapitel will das Ihnen zugehörige vor dem Fischer Thore am Brühl belegene Schieholz Teich und Wiesen in Erbpacht thun, und hat dazu Bietungstermin auf den 6ten May d. J. bezielet. Pachtflüsse können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr

auf dem Domcapitels Hause einzufinden und ihr Gebot auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Rentmeister Brüggemann täglich einzusehen.

#### V. Personen so gesucht werden.

**Minden.** Eine Herrschaft in Hersford sucht einen Kutscher der gleich zugehen kann und mit guten Attestaten versehen ist; wer sich dazu findet kann sich bey dem Hrn. Hammer-Secretair Kirbach melben, und die näheren Bedingungen erfahren.

#### VI. Bekanntmachung.

**Minden.** Der hier von Bielefeld angekommene Bleichermeister Pieper macht hiermit bekannt, daß er auf der Bleiche beym Königsborn allerhand Leinen fein und grob Drell in möglichst kurzer Zeit und für ordinären Preis zu bleichen übernimmt.

#### VII. Notifications.

Auf Ansuchen des Bürgers und Brandsteineinbrenners Gord Meyer althier, wird bekannt gemacht, daß derselbe von dem Grobbäcker Wulbrand, den am Walle ohnweit des Marienthors belegenen olim von dem Buscheschen Hof mit Zubehör für 900 Rthlr. in Golde angekauft hat.

Minden am 23ten Merz 1796.  
Königl. Preuß. Mindens-Ravensbergische Regierung.

v. Wenim.

Es hat der Kaufmann Johann Berend Lüdtmann zu Warendorf die zu Plantlumne belegene Eisermanns Wohnung dem Johann Dirck Stumpel mittelst heute ausgesertigten gerichtlichen Kauf-Contracts verkauft. Lingen den 10ten Merz 1796.  
Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensche Regierung.

Möller.

#### VIII. Sterbe-Hässe.

Es hat der Vorsehung gefallen uns unsre geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Drostin Dorothee Adelheid von Quernheim geborene von Kronenfeld, am 3ten vorigen Monath's in ihrem 68sten Jahre an einem galligten Faulfeber durch den Tod zu entreissen. Unsern Freunden und Verwandten zeigen wir diesen uns äußerst schmerzhafsten Verlust hiedurch an, und überzeugt von ihrer Theilnahme, verbitten wir die gewöhnliche Condolenz. Odenhausen in Hersford den 3ten April 1796.

Charlotte Louise von Bobers

geborene von Quernheim.

Friedrich Wilhelm von Bobers,  
Premier-Lieutenant des Infanterie  
Regiments von Nürnberg.

Nach einem röwchentlichen Krankenlazier raubte mir der unerbittliche Tod am heutigen Morgen meine geliebte Gattin, Catharine Margarethe geborene Hagen aus Magdeburg in dem blühenden Alter von 28 Jahren. Kann 7 Jahre fühlte ich mich an ihrer Seite als Gatte und Vater von 2 Kindern glücklich. Meine und der Verstorbenen Verwandten und Freunde werden mir ihre Theilnahme nicht versagen, mich jedoch mit schriftlichen Bezeugen davon verschonen. Oldendorf unter Limberge am 3ten April 1796.

Langen,

hiesiger Apotheker.

**Diepenau.** Am 6. April Nachts entzog uns der Tod unsre innigst geliebteste Mutter, des weyl. Kaufmann Brünnings Wittwe geb. Könemann, im 60sten Jahre ihres Alters. Wir ersäßen die traurige Pflicht diesen Verlust unsern Söhnen, Freunden und Verwandten bekannt zu machen, und verbitten alle Beileids-Bezeugung gehorsamst.

Sämtl. hinterbliebene Kinder.